

Münsterberger Kreisblatt.

Stück 16.

Mittwoch, den 16. April

1890.

[2209. 12. April.] Die von der Königl. Regierung revidirten und festgestellten Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten für das II. Semester 1889/90 sind in meinem Bureau sofort abzuholen. Die Abrechnung mit der Königl. Kreis-Kasse hat — so weit dies noch nicht geschehen ist, bis **spätestens den 21. d. Mts.** zu erfolgen, und mache ich die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher dafür verantwortlich, daß dieser Termin unbedingt innegehalten wird. Ebenso muß bis zum 21. April d. J. die Empfangnahme der Hebegebühren gegen vorschriftsmäßige Quittung bei der Königl. Kreis-Kasse hier selbst bewirkt werden.

Militaria.

Die diesjährigen Frühjahrs-Controll-Versammlungen, zu welchen sich

1. sämtliche Reservisten,
2. sämtliche Dispositions-Urlauber,
3. sämtliche zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassene Mannschaften,
4. sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, mit Ausnahme derer, welche in der Zeit vom 1. April bis Ende September 1878 eingetreten sind und im Herbst dieses Jahres zur Landwehr II. Aufgebots übertreten, sowie
5. sämtliche Ersatz-Reservisten, ohne Unterschied, ob sie geübt haben oder nicht zu stellen haben; werden im Kreise Münsterberg, dem Bezirk der ehemaligen Landwehr-Kompagnie, wie folgt abgehalten

am 23. April 1890 in Liebenau
Vormittag 11 Uhr

für Reservisten, Dispositions-Urlauber, die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften, Landwehr I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten

am 23. April 1890 in Münsterberg
Nachmittag 3 Uhr

für sämtliche Reservisten, Dispositions-Urlauber und die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften

am 24. April 1890 in Münsterberg
Vormittag 10 Uhr

für die Landwehr I. Aufgebots

am 24. April 1890 in Münsterberg
Nachmittag 3 Uhr

für sämtliche Ersatz-Reservisten

am 25. April 1890 in Heinrichau
Vormittag 10 Uhr

für sämtliche Reservisten und Ersatz-Reservisten, Dispositions-Urlauber und die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften

am 25. April 1890 in Heinrichau
Nachmittag 2 Uhr

für die Landwehr I. Aufgebots.

Die betreffenden Mannschaften haben besondere Bestimmungsbefehle nicht zu gewärtigen, vielmehr der hiermitergehenden öffentlichen Bekanntmachung Folge zu leisten.

Die zu einer Controlversammlung einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes sind während des betreffenden ganzen Tages als zum aktiven Heere gehörig anzusehen und deshalb den Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches unterworfen. Sämtliche an den Controlversammlungen teilnehmenden Mannschaften haben ihren Militärpaß mitzubringen.

Königl. Bezirkskommando Münsterberg

[2061. 8. April.] Indem ich vorstehende Bekanntmachung hierdurch veröffentlichen, beauftrage ich die Gemeinde- und Gutsvorstände, für baldige weitere Veröffentlichung resp. für rechtzeitige Beorderung der betreffenden Mannschaften zu den Controlversammlungen in geeigneter Weise Sorge zu tragen, da gemäß § 115,7 der deutschen Wehrordnung Seitens des Königl. Bezirks-Kommandos eine Beorderung nicht erfolgt.

[137. 14. April.] Für die Hebammen des hiesigen Kreises sind Carbolfläschchen angeschafft worden, die in der Zeit vom 17. bis 20. d. M. in den Vormittagsstunden bei dem Kgl. Kreisphysikus Herrn Dr. Finger hier von ihnen abzuholen sind.